

rechtliche Nachfrage, Zuschaltung Videokonferenz, wenn Schüler*in zum Beispiel auf Kur ist

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2024 10:53

... Müsste eigentlich nicht die Einverständniserklärung des Rests der Klasse eingeholt werden?
Was müsste sonst berücksichtigt werden?
Kann es für die Lehrkraft eine Pflicht sein?

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. Oktober 2024 11:56

Ich weiß es nicht genau, schätze aber, dass noch immer dieselben Regelungen gelten wie für Videokonferenzen in der Corona-Zeit, oder? Für NDS findet sich hier eine gute Zusammenstellung von FAQ: [FAQ | Einsatz von Videokonferenzsystemen in Schulen | Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen](#). Für NRW fand ich das hier (habe ich mir nun aber nicht genauer durchgelesen, muss ich gestehen; weiß daher nicht, ob dort deine Fragen beantwortet werden): [Umgang mit Videokonferenzen | Bildungsportal NRW](#)

Aber ich frage mich auch, ob SuS, die sich in einer Kur befinden, es überhaupt zeitlich schaffen, an schulischen Videokonferenzen teilzunehmen. Meistens hat man doch gerade vormittags Termine in der Kur-Einrichtung (Kurse usw.). Ich war noch nie selbst auf Kur/in einer Reha, aber so haben es mir sowohl Erwachsene als auch SuS berichtet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2024 12:23

Ich war unter Corona nicht in der Schule, wir sind nicht mehr in der Pandemie und deswegen frage ich es mich.

Betreffendes Kind hat im Vormittagsbereich Zeit und könnte (möchte!) zugeschaltet werden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2024 12:24

O. Meier : Unter meinen Beiträgen steht die Info, aber es war eine User-Frage

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. Oktober 2024 13:28

Zitat von chilipaprika

Ich war unter Corona nicht in der Schule, wir sind nicht mehr in der Pandemie und deswegen frage ich es mich.

Betreffendes Kind hat im Vormittagsbereich Zeit und könnte (möchte!) zugeschaltet werden.

Stimmt, wir sind nicht mehr in der Pandemie, aber z. B. an den BBS in NDS muss seit einiger Zeit verpflichtend ein Teil des Unterrichts als Distanzunterricht stattfinden. Wenn ich mich nicht täusche, sagte unsere Datenschutzbeauftragte, dass bspw. hinsichtlich Videokonferenzen weiterhin die Regelungen aus der Zeit der Corona-bedingten Schulschließungen gelten würden (aber - wie gesagt - sicher bin ich mir nicht).

Ich fände es schade, wenn das Kind, das vom Kurort aus gerne per ViKo am Unterricht teilnehmen würde, dies nicht dürfte.

Was sagt denn deine Schulleitung zu der Thematik?

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. Oktober 2024 15:26

Zitat von Humblebee

Was sagt denn deine Schulleitung zu der Thematik?

Ich würde die Schulleitung befragen.

Ich hätte aktuell gar nicht mehr die technischen Mittel um Distanzunterricht abzuhalten, wie schaut es da bei dir aus? Meinen Privat-Laptop würde ich dafür nicht mehr hergeben.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Oktober 2024 15:37

Zitat von chilipaprika

... Müsste eigentlich nicht die Einverständniserklärung des Rests der Klasse eingeholt werden?
Was müsste sonst berücksichtigt werden?
Kann es für die Lehrkraft eine Pflicht sein?

Ja und nein.

Einverständnis von allen und man kann die Lehrkräfte nicht verpflichten. Dies weiß ich, weil ich mich mit Avataren beschäftigt habe und da war es so, obwohl diese nichts aufnehmen oder speichern können.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2024 16:18

Die SL frage ich die Tage, spontan hätte ich auch keine Zeit gehabt bisher.

Zitat von Humblebee

Ich fände es schade, wenn das Kind, das vom Kurort aus gerne per ViKo am Unterricht teilnehmen würde, dies nicht dürfte.

Ich finde einiges schade auf dieser Welt, ich weiß aber gerne auch um die Rechte aller Bescheid.

Zitat von Kiggie

Ich hätte aktuell gar nicht mehr die technischen Mittel um Distanzunterricht abzuhalten, wie schaut es da bei dir aus? Meinen Privat-Laptop würde ich dafür nicht mehr hergeben.

Die Schülerin hatte die Idee des iPads in der Klasse. Müsste gucken, sobald ich das Okay hätte.

Beitrag von „xwaldemarx“ vom 29. Oktober 2024 16:32

Wir haben den aktuellen Fall in der Schule, dass ein:e Schüler:in mit einem Avatar am Unterricht teilnimmt (Bayern). Ein Einverständnis wird weder von den Lehrkräften noch von den SuS benötigt. Ich weiß nicht, wer sich diesen Schwachsinn ausgedacht hat...

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Oktober 2024 16:40

Zitat von Kiggle

Ich würde die Schulleitung befragen.

Ich hätte aktuell gar nicht mehr die technischen Mittel um Distanzunterricht abzuhalten, wie schaut es da bei dir aus? Meinen Privat-Laptop würde ich dafür nicht mehr hergeben.

Nein? Wir haben nach wie vor auch Onlineunterricht mit Teams für die Teilzeit als Unterrichtsform. Dafür haben wir alle Dienstgeräte bekommen.

Ich etwas anderes, was ich zum Glück auch selbst administrieren darf 😊

Zitat von xwaldemarx

Wir haben den aktuellen Fall in der Schule, dass ein:e Schüler:in mit einem Avatar am Unterricht teilnimmt (Bayern). Ein Einverständnis wird weder von den Lehrkräften noch von den SuS benötigt. Ich weiß nicht, wer sich diesen Schwachsinn ausgedacht hat...

Was genau sollte hier einem Einverständnis bedürfen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Oktober 2024 16:47

Zitat von xwaldemarx

Wir haben den aktuellen Fall in der Schule, dass ein:e Schüler:in mit einem Avatar am Unterricht teilnimmt (Bayern). Ein Einverständnis wird weder von den Lehrkräften noch von den SuS benötigt. Ich weiß nicht, wer sich diesen Schwachsinn ausgedacht hat...

Wer sich das ausgedacht hat weiß ich auch nicht, aber offenbar seid ihr weiter als Sachsen.

Wofür das gut ist, siehe kurz zusammengefasst hier:

<https://youtu.be/ofU41dnKudU?si=X1rfOkceL6tncU10>

Beitrag von „xwaldemarx“ vom 29. Oktober 2024 16:59

Zitat von s3g4

Was genau sollte hier einem Einverständnis bedürfen?

Dass ich während meines Unterrichts gefilmt werde sowie meine SuS.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Oktober 2024 17:16

Zitat von chilipaprika

... Müsste eigentlich nicht die Einverständniserklärung des Rests der Klasse eingeholt werden?

Was müsste sonst berücksichtigt werden?

Kann es für die Lehrkraft eine Pflicht sein?

Mein Kenntnisstand für NRW ist, dass dies gegenwärtig nicht zulässig ist - eben aus Gründen des Persönlichkeitsrechts. Die einzige Konstellation, in der das denkbar wäre, wäre die, wenn alle Beteiligten freiwillig zustimmen würden und diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden könnte.

Faktisch also vermutlich eher nicht durchführbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Oktober 2024 17:20

Wenn der Lehrer einverstanden ist und Schüler weder in Bild (Kamera eben nach vorne auf Tafel, keine Schüler dort) noch Wort (Lehrer Headset mit Rauschunterdrückung) vorkommen, sollte das kein Problem darstellen. Heißt aber einige Einschränkungen für den Unterricht.

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. Oktober 2024 17:25

Zitat von s3g4

Nein? Wir haben nach wie vor auch Onlineunterricht mit Teams für die Teilzeit als Unterrichtsform. Dafür haben wir alle Dienstgeräte bekommen.

Teams dürfen wir (offiziell) nicht nutzen, da geht es mit den Schülern auch nur als Guest. Gibt es noch den Logineo Messenger, der klappt mehr schlecht als recht.

Dienstgerät ist eher das Problem, iPad klar filmen ginge damit, aber ich zeige in der Regel lieber mein Tafelbild. Aber unserer Lehrer PCs in den Räumen haben weder Kamera aber vor allem kein Mikrofon. Daher raus.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Oktober 2024 17:26

Zitat von Susannea

Wenn der Lehrer einverstanden ist und Schüler weder in Bild (Kamera eben nach vorne auf Tafel, keine Schüler dort) noch Wort (Lehrer Headset mit Rauschunterdrückung) vorkommen, sollte das kein Problem darstellen. Heißt aber einige Einschränkungen für den Unterricht.

MMD17-16547.pdf

Seite 3 zweiter Absatz.

Ich weiß nicht, was aus dem Antrag geworden ist. Selbst, wenn er mit der Regierungsmehrheit verabschiedet worden wäre, müsste natürlich erst gesetzlich die Grundlage für den Einsatz geschaffen werden. Das kann dauern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Oktober 2024 17:35

Und schon darf ich mich selbst korrigieren mit nachstehendem Link:

[Digitaler Unterricht in Schulen – Der Grundstein ist gelegt](#)

Seite 19 - und vom Oktober 2022, also nach meiner Zeit in der Behörde, so dass ich das nicht mehr aus erster Hand mitbekommen habe.

Ich zitiere:

[...] Die Einsatzbedingungen sog. Telepräsenzroboter entsprechen damit grundsätzlich denen eines Videokonferenzsystems. Sie unterfallen damit dem Anwendungsbereich der §§ 120 Abs. 5, 121 Abs. 1 SchulG. Die Schule hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zu entscheiden, ob ihr Einsatz für den von ihr zu erfüllenden gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erforderlich ist und inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird. Dabei sind in jedem Fall auch die gesundheitlichen Belange des*der betroffenen erkrankten Schüler*in in den Blick zu nehmen.

Im Übrigen gelten die vorstehenden Ausführungen zur Verarbeitung von Inhaltsdaten (insbesondere in Bezug auf die Grenzen der Bild- und Tonübertragung sowie Bild- und Tonaufzeichnungen). Um zu verhindern, dass unbefugte Dritte Zugriff auf den Audio-/Videostream erhalten oder die Steuerung des Gerätes übernehmen, muss die Schule auch für eine ausreichende Sicherheit bei dem von den betroffenen Schüler*innen eingesetzten mobilen Endgeräten (Tablet, Smartphone) sorgen. Idealerweise sollten die betroffenen Schüler*innen auch hier von der Schule bereitgestellte und verwaltete Endgeräte nutzen, die verpflichtende Regelungen erlauben. Hierauf lässt sich die Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen am effektivsten sicherstellen. [...]

Fazit: Es ist erlaubt. Wenn die Schule es macht, muss sie den Missbrauch verhindern und Maßnahmen ergreifen.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Oktober 2024 17:36

Zitat von Kiggle

Dienstgerät ist eher das Problem, iPad klar filmen ginge damit, aber ich zeige in der Regel lieber mein Tafelbild. Aber unserer Lehrer PCs in den Räumen haben weder Kamera aber vor allem kein Mikrofon. Daher raus.

Naja das passiert, wenn Spielzeug anstatt Werkzeug gekauft wird. Da hat sich der Schulträger vom falschen belabern lassen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2024 17:51

also mit einem iPad, das die Schule ausleihen würde, da das schulisch administrierte iPad natürlich nicht zu dem Zeit administriert wird.

Bin gespannt auf die Antwort.

Sorry, aber irgendwo habe ich auch meine Kraftgrenzen, alles zu regeln, es ist nämlich auch Mehraufwand.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. Oktober 2024 18:36

Zitat von chilipaprika

Sorry, aber irgendwo habe ich auch meine Kraftgrenzen, alles zu regeln, es ist nämlich auch Mehraufwand.

Wie lange ist die Schülerin denn auf Kur? Für ein paar Wochen ist es wahrscheinlich eher viel Aufwand für wenig Nutzen.

Ich kenne es eher so, dass sie betroffenen Schüler von uns Arbeitsaufträge bekommen, die sie dann in der Kur bearbeiten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2024 18:44

Zitat von Milk&Sugar

Wie lange ist die Schülerin denn auf Kur? Für ein paar Wochen ist es wahrscheinlich eher viel Aufwand für wenig Nutzen.

Ich kenne es eher so, dass sie betroffenen Schüler von uns Arbeitsaufträge bekommen, die sie dann in der Kur bearbeiten.

so ist es. Es geht um drei Wochen. Gestern hatte ich den kompletten Plan mit den Themen und Arbeitsblättern und Buchseiten, usw.. ausgefüllt.

und die Frage kam heute.

Ihr dürft raten, ab wann die Kur ist.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Oktober 2024 18:54

Also, in NRW hat man in der SEK II die Möglichkeit, bis zu 40% digital synchron zu unterrichten. Das ist durch Erlasse gedeckt und benötigt ein pädagogisch-organisatorisches Konzept. Kein S. muss dazu sein Einverständnis geben. Wir nutzen das in den Fachschulen fast voll aus und in einigen anderen Bildungsgängen, wenn es sinnvoll ist.

Dazu müssen die technischen Gegebenheiten natürlich passen.

In einem BiGa befinden wir uns auch im Schulversuch, da unterrichten wir ca. 80% auf Distanz bzw. in Hybridform mit mehreren Schulen gemeinsam.

Rein rechtlich ist das meines Wissens auf die SEK II beschränkt. Gibts das auch in der SEK I?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Oktober 2024 18:55

Für drei Wochen würde ich da gar nichts anleihen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. Oktober 2024 19:11

Zitat von chilipaprika

so ist es. Es geht um drei Wochen. Gestern hatte ich den kompletten Plan mit den Themen und Arbeitsblättern und Buchseiten, usw.. ausgefüllt.
und die Frage kam heute.
Ihr dürft raten, ab wann die Kur ist.

Betrifft es nur deinen Unterricht oder will sie in allen Stunden zugeschaltet werden?

Bei drei Wochen würde ich auch nichts machen, wenn es so kompliziert ist, wie du es beschreibst.

Beitrag von „nihilist“ vom 29. Oktober 2024 19:13

ich würde mich dagegen wehren. wenn ich nicht sehe, wer mir alles zuschaut (z.b. eltern oder andere bekannte), könnte ich nicht entspannt unterrichten. man müsste gewährleisten, dass wirklich nur das kind zuguckt, und das geht wohl schlecht.

Beitrag von „SteffdA“ vom 29. Oktober 2024 20:09

Sorry für die vielleicht blöde Frage... aber was bitte ist ein...

Zitat von Bolzbold

Telepräsenzroboter

?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Oktober 2024 21:15

Das ist der Avatar, der statt des Schülers im Unterricht sitzt und über den der Schüler dem Unterricht folgt und mit interagieren kann.

<https://www.noisolation.com/de/av1/uber-av1>

Beitrag von „SteffdA“ vom 29. Oktober 2024 22:11

Bolzbold Ah, ok, danke! Das kannte ich noch nicht.

Beitrag von „German“ vom 29. Oktober 2024 23:15

Der Sinn einer Kur ist doch, sich an anderem Orte auf seine Gesundung zu konzentrieren.

Doch nicht am Unterricht teilzunehmen, das ist ja eher kontraproduktiv.

3 Wochen nicht in der Schulecsind kein Weltuntergang, das kommt auch ohne Kur häufiger vor. Und nach der Kur können die Lehrer den Schüler unterstützen um wieder auf den Lernstand der Klasse zu kommen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. Oktober 2024 00:11

Zitat von SteffdA

Sorry für die vielleicht blöde Frage... aber was bitte ist ein...

[Telepräsenzroboter]

?

Ich denke, das kann man sich in etwa so vorstellen:

<https://www.youtube.com/watch?v=WjWfur9at2s>

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. Oktober 2024 12:44

Zitat von Sissymaus

In einem BiGa befinden wir uns auch im Schulversuch, da unterrichten wir ca. 80% auf Distanz bzw. in Hybridform mit mehreren Schulen gemeinsam.

Das klingt interessant! Aber was ist ein "BiGa"?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. Oktober 2024 12:49

Zitat von Humblebee

was ist ein "BiGa"?

Vermutlich Bildungsgang?

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. Oktober 2024 13:01

Zitat von Plattenspieler

Vermutlich Bildungsgang?

Ah, das könnte natürlich sein. Diese Abkürzung ist mir nicht geläufig.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Oktober 2024 15:03

Zitat von Plattenspieler

Vermutlich Bildungsgang?

Genau.

Beitrag von „nihilist“ vom 30. Oktober 2024 17:07

ich dachte zuerst: hä, ne bildungs-gang? überfallen die ungebildete, fesseln die und lesen ihnen schlaue bücher vor?